



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☐ Stadt Vallendar
- ☒ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
ATU	13.01.2026	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
HA	13.01.2026	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
RAT	10.02.2026	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff:

Resolution der Ortsgemeinde Niederwerth zur Aufnahme des Planungsprozesses zum Neubau der Rheinbrücke (K82) zwischen Niederwerth und Vallendar

Schreiben des Landrats vom 11.12.2025

Erläuterungen:

die Resolution und ein beigelegtes Begleitschreiben wurden am 02.08.2025 an Herrn Landrat Boos versandt. Mit dem Schreiben des Landrats vom 18.08.2025 kam eine Zwischeninformation. Nun liegt ein Antwortschreiben des Landrates vom 11.12.2025 vor. Der Sachverhalt und die Zuständigkeit in dem Schreiben hinsichtlich der Erstellung eines temporären Notfallkonzeptes werden geprüft.

Das Schreiben des Landrats vom 11.12.2025 ist in der Anlage beigelegt.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar				
POSTEINGANG				
18. Dez. 2025 <i>ATZ</i>				
Verwaltungsbezirk				
Bgm	1	2	3	4
Gemeinden				
Vallendar	Niederwerth	Urbair	Weitersburg	

DER LANDRAT

des Landkreises Mayen-Koblenz
Ortsbürgermeister
Herrn
Horst Klöckner
Gartenstraße 20
56179 Niederwerth

**JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION**



VF Vallendar RBH-Roro
- Bitte 2) auf S. 2 prüfen
- Mitteilung Bremen vorbereiten.

11.12.2025

Ihre Nachricht vom 02.08.2025 – Rheinbrücke (K82) zwischen Niederwerth und Vallendar

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Klöckner,

ich bedauere, dass Sie seit meinem Schreiben vom 18.08.2025 bezüglich der Resolution der Ortsgemeinde Niederwerth zur Aufnahme des Planungsprozesses für einen Neubau der Rheinbrücke (K 82) zwischen Niederwerth und Vallendar erst jetzt wieder von mir hören. Es war mir jedoch wichtig, Ihnen eine umfassende und fachlich fundierte Rückmeldung zu den angesprochenen Punkten geben zu können. Inzwischen hat der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz als zuständige Straßenbaubehörde in Abstimmung mit der vorgesetzten Dienststelle, dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz den Sachverhalt geprüft.

Hierzu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Brückenbauwerk unterliegt regelmäßigen Bauwerksprüfungen, um den Bauwerkszustand beurteilen zu können. Dabei richtet sich die Zukunftsfähigkeit - insbesondere bei älteren Bauwerken - nicht nur alleine nach diesen Zustandsbewertungen.

Die Rheinbrücke im Zuge der K 82 wurde in 1958 errichtet. Seit Mai 2011 existiert die „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand“, kurz: Nachrechnungsrichtlinie. Sie dient dazu, die vorhandenen Brücken, die meist aus den Baujahren 1950 – 1970 stammen, im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen aus dem Straßenverkehr in statischer Hinsicht zu überprüfen. Anhand einer Modellierung des vorhandenen Bauwerks erfolgt eine statische Berechnung dahingehend, ob das vorhandene Bauwerk den heutigen Anforderungen gewachsen ist. Hier können dann verschiedenste Ergebnisse zu Tage kommen: Bestenfalls genügt das Bauwerk den heutigen Anforderungen, so dass keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Tragkonstruktion erforderlich sind. Ein häufiger Fall ist jedoch, dass Verstärkungen an der Tragkonstruktion des Bauwerks vorzusehen sind.

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz hat mir mitgeteilt, dass für das vorhandene Bauwerk eine statische Prüfung auf Grundlage der Nachrechnungsrichtlinie bisher nicht erfolgt ist. Diese soll nunmehr beauftragt und durch ein entsprechend qualifiziertes Ingenieurbüro

Seite 1 von 2

bearbeitet werden. Die Umsetzung selbst erfordert einen entsprechenden Zeitaufwand. Sollten sich im Ergebnis statische Defizite zeigen, deren Behebung technisch nicht realisierbar sind

bzw. aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen sind, dann kann nachfolgend die Planung für einen Ersatzneubau der Brücke angegangen werden.

Aufgrund des zuvor dargestellten Sachverhalts wäre es zum jetzigen Zeitpunkt vorschnell, unmittelbar mit den Planungen für einen Ersatzneubau der Rheinbrücke zu beginnen. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich mich hierbei auf die fachtechnische Expertise des Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz stütze. Selbstverständlich behalten wir das Thema weiterhin aufmerksam im Blick, um bei neuen Erkenntnissen zeitnah reagieren zu können.

Die Erstellung eines temporären Notfallkonzepts für den Fall einer unvorhergesehenen Sperrung der Brücke fällt nicht in die Zuständigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Unserer Meinung nach ist dies eine Frage der gesicherten Erschließung, die originär bei der Ortsgemeinde – und ggfs. bei der Verbandsgemeinde – angesiedelt ist.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass ich Verständnis für die Besorgnisse der Bevölkerung habe. Aus diesem Grund möchte ich nochmal betonen, dass ich meine Verwaltung gebeten habe, aufmerksam das weitere Vorgehen des Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz zu begleiten, um die Erreichbarkeit der Insel Niederwerth über eine verkehrssichere Anbindung an das Festland zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Marko Boos

22
22
A
Ist Aufgabe
des Straßen-
baubetreibers
⇒ Kreisstr. !
= KVK